

**Sitzung des Beirates zum Bürgerhaushalt Münster
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung vom 02.10.2012**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Dr. Döbel, Frau Dr. Farwick, Herr Frese, Herr Gutsch, Herr Dr. Henrichs, Herr Kasimier, Herr Kattentidt, Herr Dr. Müller, Herr Dr. Oellers, Herr Philippski, Herr Pott, Herr Powroznik, Frau Schneider, Frau Wagstaff, Frau Wiesenack-Hauß, Frau Zernin

Von der Verwaltung:

Herr Deppe, Herr Uetz

Herr Uetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 1 Bürgerhaushalt und Handlungsprogramm 2012 – 2017 (Haushaltskonsolidierung)

Herr Uetz erläutert unter welchen Bedingungen das Handlungsprogramm der Stadt Münster entwickelt wurde. Die Verwaltung hat unter kritischer Analyse die Teilleistungen unter dem Blickwinkel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben Vorschläge mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen dem Rat vorgeschlagen. Die Vorschläge wurden ohne Wertschätzung durch die Verwaltung abgegeben und sie beinhaltet auch Vorschläge, die den Bürgerhaushalt betreffen.

Ausdrücklich wird vom Beirat nochmals darauf hingewiesen, dass er die Beifügung der Anlage 2 zur Ratsvorlage als problematisch ansieht. Die Qualität der Vorschläge ist für die politischen Vertreter nicht erkennbar, da die Bewertungsergebnisse und die Bürgerbeteiligung nicht Bestand der Vorlage sind.

Die Bitte des Beirats aufgreifend, sichert Herr Uetz Prüfung zu, inwieweit es unter Schonung der Ressourcen möglich ist, den politischen Vertretern kurzfristig eine Liste der Bürgervorschläge mit Bewertungsergebnis zu zusenden.

Zum Verfahren erläutert Herr Uetz, dass die Vorlage „Bürgerhaushalt 2012“ am 19.09.2012 in den Rat eingebracht wird. Die Vorschläge werden an die Fachausschüsse verwiesen und dort beraten. In den Fachsschüssen können weitere Anträge, aber auch Änderungsanträge durch die Ausschüsse/Parteien gemacht und aufgegriffen werden.

Die daraus resultierenden Beschlüsse aus den Fachausschüssen münden letztendlich über den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, den Hauptausschuss in den Rat, der endgültig im Rahmen der Haushaltsberatung am 12.12.2012 eine Entscheidung fällt.

Auf Nachfrage nach einer prozentualen Angabe der freiwilligen Leistung an den Gesamtausgaben, stellt Herr Uetz die damit verbundene Problematik und die Abgrenzungsschwierigkeiten heraus. Durch die Verwaltung wird versucht, zu dieser Thematik bis zum Sommer eine Aussage zu treffen. Entsprechende Information werden dem Beirat dann zur Verfügung gestellt.

Mit der Vorlage V/0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)“ wird mit der Maßnahme 41 der Anlage 1 a vorgeschlagen, auf das im Jahr 2011 eingeführte Bürgerhaushaltsverfahren in jedem 2. Jahr zu verzichten.

Die Mitglieder des Beirates stimmen einstimmig dafür, diesen Vorschlag nicht umzusetzen.

Aus dem Beirat werden drei Anträge eingebracht:

Antrag 1

Der Beirat zum Bürgerhaushalt soll beschließen:

1. Der Beirat zum Bürgerhaushalt empfiehlt dem Rat der Stadt Münster die vorgeschlagene Maßnahme Nummer 41 zum Verzicht des Bürgerhaushalts in jedem zweiten Jahr nicht zu beschließen.
Der Bürgerhaushalt wurde von einer großen bürgerschaftlichen Gruppe erarbeitet und seitdem begleitet. Das Verfahren in seiner Qualität, unter anderem mit dem umfassenden ‚3-Säulen-Modell‘, ist bundesweit einmalig und Vorbild für andere Kommunen. Den Dialog mit der Stadtgesellschaft abrupt unter Sparzwängen abubrechen, würde zu einem möglicherweise irreparablen Vertrauensverlust in der Lokalpolitik führen.
2. Der Beirat setzt sich dafür ein, dass das Verfahren nicht kurzfristig im nächsten Jahr ausgesetzt wird.
3. Der Beirat erkennt die immense geleistete Kraftanstrengung der Verwaltung an, das Bürgerhaushaltsverfahren in den letzten zwei Jahren vorzubereiten und zu begleiten. Langfristig und nachhaltig kann dieses Beteiligungsverfahren und alle zukünftigen nur durch eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung gewährleistet werden.
Zurzeit agiert die Verwaltung am Rande ihrer Kapazitätsgrenze. Der Beirat fordert, dass mittelfristig einerseits verwaltungsseitig größere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und auf der anderen Seite in Zukunft die Möglichkeit, im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement Verantwortung zu übernehmen, ausgebaut werden.
4. Der Beirat wird dem Rat der Stadt Münster kurzfristig Verbesserungsvorschläge zum Verfahren empfehlen. Dabei sollen unter anderem die Aspekte Quartierbezogenheit, Entscheidungskompetenz und Empfehlungen über Budgetverteilung (zum Beispiel im Rahmen der Sparkassen-Gewinnausschüttung oder von Stadtteilbudgets) sowie Vor-Ort-Veranstaltungen angesprochen werden.
5. Der Beirat stellt fest, dass das Bürgerhaushaltsverfahren in den zwei Durchläufen mitsamt der Resonanz in der Bürgerschaft insgesamt zu bewerten ist. Zukünftig ist ein Schwerpunkt darauf zu legen, den Bürgerhaushalt noch weiter bekannt zu machen.
6. Der Beirat bietet an, sich zu einer Kompetenzstelle für Beteiligungsverfahren auszubauen. Hierbei soll unter anderem mit der Universität Münster zusammengearbeitet werden.
7. Der Beirat bittet den Rat der Stadt Münster einmalig ein Budget aus der Sparkassen-Gewinnausschüttung für die Konzeptionierung und Entwicklung von Beteiligungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Dieses Gesamtkonzept soll von einer bürgerschaftlichen Gruppe erarbeitet werden und bezieht auch bisherige Verfahren wie das ‚Hafenforum‘ oder ‚direkt zu Lewe‘ mit ein.

Antrag 2

Der Beirat erachtet den Bürgerhaushalt als effektives Mittel gegen Politikverdrossenheit gemäß dem diesbezüglichen Sinn und Zweck seiner Einführung zur Stärkung der Demokratie und der Verbundenheit der Menschen zu ihrer Stadt als unabweisbar notwendig.

Antrag 3

Der Beirat weist darauf hin, dass die Kosten für stärkere Öffentlichkeitsarbeit bei einer 2-jährigen Durchführung die Ersparnisse übersteigen könnten.

Herr Uetz ruft den Antrag 1 zur Abstimmung auf.

Ziffer 1 Satz 1 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 1 Satz 2 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Die Streichung des 3. Satzes der Ziffer 1 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Der 4. Satz der Ziffer 1 wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

Die Streichung der Ziffer 2 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Die Ziffer 3 wird jetzt Ziffer 2.

Es wird einstimmig beschlossen den Satz 3 und 4 zu Streichen.

Ziffer 4 wird jetzt Ziffer 3.

Die Streichung des Satzes 2 der Ziffer 3 wird einstimmig beschlossen.

Die Streichung der Ziffern alt 5, 6 und 7 wird einstimmig beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag von Herrn Pott als 3. Satz der Ziffer 1 aufzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag von Herrn Dr. Henrichs als 5. Satz der Ziffer 1 aufzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen in Ziffer 1 das Wort „irreparablen“ durch „erheblich“ zu ersetzen.

Es wird einstimmig beschlossen in der neuen Ziffer 3 die Wörter „kurzfristig Verbesserungsvorschläge“ durch „nach Auswertung des diesjährigen Verfahrens Verbesserungs- und Sparvorschläge“ zu ersetzen.

Der verlesene Antrag:

1. Der Beirat zum Bürgerhaushalt empfiehlt dem Rat der Stadt Münster die vorgeschlagene Maßnahme Nummer 41 zum Verzicht des Bürgerhaushalts in jedem zweiten Jahr nicht zu beschließen.

Der Bürgerhaushalt wurde von einer großen bürgerschaftlichen Gruppe erarbeitet und seitdem begleitet. Der Beirat erachtet den Bürgerhaushalt als effektives Mittel gegen Politikverdrossenheit gemäß dem diesbezüglichen Sinn und Zweck seiner Einführung zur Stärkung der Demokratie und der Verbundenheit der Menschen zu ihrer Stadt als unabweisbar notwendig. Den Dialog mit der Stadtgesellschaft abrupt unter Sparzwängen abubrechen, würde zu einem möglicherweise erheblichen Vertrauensverlust in der Lokalpolitik führen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
öffentlich

Der Beirat weist darauf hin, dass die Kosten für stärkere Öffentlichkeitsarbeit bei einer 2-jährigen Durchführung die Ersparnisse übersteigen könnten.

2. Der Beirat erkennt die immense geleistete Kraftanstrengung der Verwaltung an, das Bürgerhaushaltsverfahren in den letzten zwei Jahren vorzubereiten und zu begleiten. Langfristig und nachhaltig kann dieses Beteiligungsverfahren und alle zukünftigen nur durch eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung gewährleistet werden.
3. Der Beirat wird dem Rat der Stadt Münster nach Auswertung des diesjährigen Verfahrens Verbesserungs- und Sparvorschläge zum Verfahren empfehlen.

wird daraufhin durch den Beirat einstimmig beschlossen.

Der Beirat bittet die Verwaltung um eine Kostenaufstellung für das Bürgerhaushaltsverfahren.

TOP 2 Verschiedenes

Der Beschluss des Beirates aus der letzten Sitzung zur Veröffentlichung der Protokolle des Beirates im Ratsinformationssystem der Stadt Münster ist umgesetzt.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung den Beirat per mail informiert, bis wann Änderung für das Bürgerhaushaltsverfahren eingebracht werden können.

Der Beirat bedankt sich bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit.

gez.

Deppe